

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig**Wenzel & Drehmann PEM GmbH**
Herrn Bartsch
Jüdenstraße 31
06667 WeißenfelsPlanungskoordinierung – VS13
EA-146-2023

Bearbeiter: Fr. Halangk

Telefon: 0341 2222 - 2112

Telefax: 0341 2222 - 2304

E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: **18. AUG. 2023****Bergbauliche Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Elsteraue**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
(1) BauGB

Sehr geehrter Herr Bartsch,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen
übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zum Vorentwurf des o. g. Flächennutzungs-
planes:**Bergaufsicht:**

- Das Plangebiet umfasst die räumlichen Geltungsbereiche der Abschlussbetriebspläne (ABP) „Schwelerei Profen“, ABP „Halde Phönix-Nord“, ABP „Groitzscher Dreieck“, ABP „Holzplatz Staschwitz“, ABP „Kohleverbindungsbahn“ und ABP „Rohrverbundsystem Flutung Südraum Leipzig“ der LMBV (siehe Anlage 1). Für diese Flächen besteht Bergaufsicht.
- Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Folgende Sanierungsmaßnahmen stehen u.a. noch aus:
 - Vom Altstandort der ehem. Schwelerei Profen geht ein Grundwasserschaden in Richtung der Kippe Profen Baufeld Schwerzau der MIBRAG aus, der mittels Grundwassermonitoring überwacht wird. Die regelmäßig durchzuführenden Monitoring- und Pflegemaßnahmen sind auch weiterhin erforderlich.

Aufgrund der Flutung des Tagebaues Schwerzau der MIBRAG ändern sich die hydraulischen Verhältnisse im Bereich der Schwelerei Profen. Es kommt zu ansteigenden Wasserständen und nach dem Jahr 2030 zu einer Änderung der

Fließrichtung nach Osten Richtung Elsteraue. Bisher trockene Bodenareale geraten unter Wassereinfluss, wodurch es zur verstärkten Schadstoffmobilisierung kommt. Im Zeitraum bis 2025 finden technische Erkundungen mittels Bohrungen zur Untersuchung des verbliebenen Schadstoffinventars statt. Es ist abzusehen, dass wegen der sich ändernden Fließrichtung Grundwassermessstellen für neue Kontrollprofile errichtet werden müssen. Bis 2029 wird eine neue Betriebsplanergänzung für den Zeitraum nach 2029 eingereicht, die ggf. Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen enthält, die momentan noch nicht näher beschrieben werden können.

- Weiterhin ist der Rückbau des Ableiters Traupitz durchzuführen. Derzeit läuft hierzu ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren für zwei Teilabschnitte.
- Auf dem LMBV-Grundstück Gemarkung Draschwitz, Flur 2, Flurstück 86/32 sind Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.
- Zur Langendorfer Umfahrung ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen.
- Für das Restloch Staschwitz und die Halde Phönix-Nord werden derzeit Erkundungen durchgeführt und bodenmechanische Gutachten erstellt. Aussagen zu offenen Sanierungsleistungen sind erst nach Vorliegen der Gutachten möglich.
- In dem östlich an die Sonderbaufläche Solarenergie "westlich Restloch Zipsendorf" angrenzenden, bewaldeten Bereich mit dem Restloch Zipsendorf-Süd werden jährlich Arbeiten zur Pflege und Bewirtschaftung wie die Entnahme von Bäumen, Mulchen, Unterhaltung von Wegen, Wegfreischnitte, Rückbau Wildverbisszaun sowie Entsorgungsleistungen durchgeführt. Auftraggeber ist die LMBV.

Generell gilt, dass bis zur Beendigung der bergrechtlichen Verantwortung zu gewährleisten ist, dass noch ausstehende Verpflichtungen aus der Umsetzung der Abschlussbetriebspläne jederzeit uneingeschränkt und ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für die LMBV umgesetzt werden können. Aus dem Vorhaben dürfen sich keine Gefährdungen für den Sanierungsbergbau oder Dritte ergeben.

- In der Planzeichnung ist im Bereich der Halde Phönix-Nord eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Solarenergie“ ausgewiesen. Diesbezüglich teilen wir Ihnen unabhängig von den eventuell in diesem Bereich noch auszuführenden Sanierungsleistungen mit, dass gemäß ABP „Halde Phönix-Nord“ für diese Fläche eine Folgenutzung als **Fläche für Grünland** geplant ist. Da es sich bei der laut Flächennutzungsplan beabsichtigten Nutzung (Solarenergie) um eine Änderung der ursprünglich geplanten Folgenutzung handelt, ist die Zustimmung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB) erforderlich. Das LAGB ist daher an dem Verfahren zu beteiligen.

Grundsätzlich ist vor einer Nutzungsartenänderung im Bereich der o. g. Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Solarenergie“ die Beendigung der Bergaufsicht notwendig.

Sollte die Beendigung der Bergaufsicht erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ist vor der Realisierung von Photovoltaik eine Dokumentation der Wiedernutzbarmachung gemäß ABP „Halde Phönix-Nord“ zusammen mit dem LAGB und der LMBV im Rahmen einer gemeinsamen Flächenbegehung durchzuführen, die die Umsetzung der Wiedernutzbarmachung der Fläche durch die LMBV gemäß Abschlussbetriebsplan bestätigt. Diese Dokumentation stellt die Voraussetzung zur Beendigung der Bergaufsicht dar und ermöglicht im Anschluss eine Folgenutzung.

Eigentum:

- Die LMBV ist teilweise Eigentümer des Grund und Bodens. Aussagen zu Mietern, Pächtern oder sonstigen Vertragspartnern sind bei berechtigtem Interesse bei der LMBV zu erfragen.

Geotechnik:

- Im Bereich der Hochkippe Phönix-Nord sind Kippenböden sowie der Übergangsbereich von gewachsenen zu gekippten Böden betroffen. Wir weisen darauf hin, dass im Übergangsbereich von gewachsenen zu gekippten Böden mit erheblichen Setzungs- und Sackungsunterschieden auf kurzer Distanz zu rechnen ist. Das ist insbesondere bei Bauvorhaben zu beachten.

Weiterhin ist zu beachten, dass Kippenböden einen Risikobaugrund darstellen und dass der Sachverhalt „Bauen auf Kippen“, hier vor allem das Fließ-, Setzungs-, Rutschung- und Sackungsverhalten von Kippenböden, bei einer Baumaßnahme zu beachten ist.

Infolge des Grundwasserwiederanstieges ist auf den Kippenflächen mit Sättigungssetzungen und Sackung zu rechnen.

Vor Beginn einer Baumaßnahme ist eine gesonderte Baugrunduntersuchung nach dem Stand der Technik erforderlich, welche die Kippenproblematik anhand spezieller Untersuchungen bewertet. Wir empfehlen die Hinzuziehung eines Sachverständigen für Böschungen/Geotechnik, der im Umgang mit Kippenböden über die nötige Fachkunde verfügt.

Altbergbau:

- Im Planbereich befinden sich verschiedene ehemalige Braunkohlentiefbaugruben und Alttagebaurestlöcher (siehe Anlage 1 & 2). Sie zählen zum Altbergbau ohne Rechtsnachfolger. Zuständig hierfür ist das Landesamt für Geologie und Bergwesen. Für die Flächen der Landinanspruchnahme der MIBRAG ist bei diesem Bergbauunternehmen eine bergbauliche Stellungnahme einzuholen.
- Die Planzeichnung betreffend weisen wir auf Differenzen bei der Ausweisung der Altbergbaubereiche für die Ortslage Remsdorf hin. Hier möchten wir auf die Darstellung der Braunkohlentiefbaubereiche in der von uns beigefügten Anlage 2 verweisen. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche südlich des

Sportplatzes befindet sich demnach im Bereich der ehemaligen Braunkohlentiefbaugrube Neuglück. Wir empfehlen, die Planzeichnung entsprechend anzupassen.

Grundwasserverhältnisse:

- Das Plangebiet umfasst den Bereich der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugesbietes Zipsendorf Süd und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasserwiederanstieg (siehe Anlage 2).

Der Grundwasserwiederanstieg ist in den meisten Bereichen bereits abgeschlossen, er bezieht sich nur auf die unmittelbaren Restloch- und Kippenbereiche. Ortslagen sind vom nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasserwiederanstieg nicht betroffen, hier haben sich natürliche Verhältnisse mit jahreszeitlich bedingten Schwankungen eingestellt. Für kleinräumige Informationen sollte unter Angabe der Koordinaten und Grundstücke erneut die LMBV angefragt werden.

Weiterhin besteht eine Beeinflussung durch die Tagebaugesbiete der MIBRAG (Tgb. Profen & Tgb. Groitzscher Dreieck). Nähere Informationen zur Grundwassersituation sind bei der MIBRAG einzuholen.

- Zudem weisen wir darauf hin, dass das Vorhandensein lokal verbreiteter Schmelzwassersande, die je nach Höhenlage, Mächtigkeit und in Abhängigkeit vom Niederschlagsangebot wasserführend sein können, nicht auszuschließen ist. Saisonal bedingte Schwankungen sind zu berücksichtigen. Daraus hervorgehende, temporäre Grundwasserstände in den genannten Schmelzwassersanden sind im Plangebiet nicht im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg infolge Beendigung der Bergbautätigkeit in dieser Region zu sehen.

Altlasten:

- In der Altlastendatenbank der LMBV sind folgende Altlastenverdachtsflächen erfasst:
 - Z420X Brifa Profen mit Heizhaus und Tankstelle,
 - Z421 Schwelerei Profen,
 - DZ416 Phenolwasserschluckbrunnen Schwelerei Profen,
 - DZ604 Mülldeponie Restloch Zipsendorf-Süd,
 - DZ605 IAA RL Zipsendorf-Süd,
 - Z606X Brifa Zipsendorf I (Mumsdorf/Zeitz),
 - DZ601X Industrielle Absetzanlage RL Zipsendorf-West,
 - DAL607X Mülldeponie Wuitz Mumsdorf, Restloch Zipsendorf Süd,
 - Z607X Brikettfabrik Zipsendorf II,
 - Z609X Brifa Zipsendorf IV,
 - Z608X Holz- und Schrottplatz Staschwitz,
 - Z610X Tankstelle Hilfsfahrbahnbetrieb Holzplatz Staschwitz, NW Zipsendorf.

In der Anlage 2 „Übersicht Altlastenverdachtsstandorte“ der Begründung zum Flächennutzungsplan fehlen der Altstandort Schwelerei Profen Z421 (Landesnr. 00185) und DZ605 Industrielle Absetzanlage RL Zipsendorf-Süd (Landesnr. 00559).

Für die Altlastenverdachtsfläche DAL607X Mülldeponie Wuitz-Mummsdorf ist uns keine Landesnummer bekannt.

- Die Altlastenbearbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Dies betrifft die folgenden Altlasten:

- Z421 Schwelerei Profen
- DZ604 Mülldeponie Restloch Zipsendorf-Süd und DZ605 IAA RL Zipsendorf-Süd:

Die Altlastenbearbeitung der Altlastflächen DZ605 und der benachbarten Mülldeponie Zipsendorf-Süd DZ604 (Feststoffkippe) ist noch nicht abgeschlossen. Auf Grund der Verursachung der Altlasten DZ604, DZ605 durch das ehemalige Hydrierwerk Zeitz ist die Behandlung der genannten Altlasten in das Ökologische Großprojekt (ÖGP) Zeitz eingeordnet und die erforderlichen Maßnahmen der Altlastenbearbeitung erfolgen über die Finanzierung durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF). Es liegt eine abschließende Gefährdungsabschätzung von FUGRO von 2007 vor sowie eine nutzungsbezogene Betrachtung der Gefahrenlage (G.U.T. Merseburg 03/2008). Die Zuständigkeit für die notwendige Grundwasser- und Oberflächenwasserüberwachung liegt aufgrund der Schadensverursachung bei der LAF/ Mitteldeutschen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (ÖGP Hydrierwerk Zeitz).

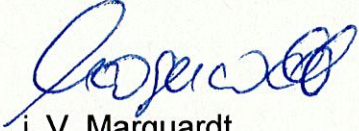
- Der Umweltbericht (S. 36) zum Sondergebiet PVA Profen enthält keinerlei Hinweise zu den Boden- und Grundwasserschäden aufgrund der Vornutzung als Schwelereistandort.

Das Gelände der ehem. Schwelerei Profen Z421 ist mittelfristig nicht zur Nutzung für Photovoltaik geeignet. Auf der Fläche befinden sich eine Vielzahl von Überwachungselementen des Grundwasserschadens, die bis nach 2030 erhalten bleiben müssen. Es finden ab 2023 Erkundungsmaßnahmen statt und weitere Baumaßnahmen zur Eindämmung bzw. Behandlung der kontaminierten Grundwasserfahne sind abzusehen.

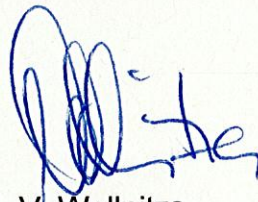
- Die ehemalige Brikettfabrik Profen Z420X ist gemäß Planzeichnung als gewerbliche Baufläche vorgesehen. Hier ist das Auffinden von Restfundamenten bei Baumaßnahmen nicht auszuschließen.
- Die Planzeichnung Planteil-Süd enthält im Bereich Restloch Zipsendorf-Süd keine Kennzeichnung der Altlastenflächen.

In den beigefügten thematischen Karten sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Marquardt
Abteilungsleiter
Planung Sachsen-Anhalt



i. V. Wollnitz
Abteilungsleiter
Projektmanagement

Anlagen (2)